

## **Gebührenordnung des NGsC Gültig ab 27.05.2026**

Aufnahmegebühr 75,00 EUR

Jahresbeitrag Vollmitgliedschaft NGsC 102,00 EUR  
 Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag durch 12 geteilt und mit den Restmonaten des Jahres ab dem Beitrittsmonat multipliziert.

Jahresbeitrag Fördermitgliedschaft NGsC 15,00 EUR

Jahresbeitrag Passive Mitgliedschaft NGsC 15,00 EUR  
 Bei unterjähriger Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft wird der Jahresbeitrag durch 12 geteilt und mit den Restmonaten des Jahres ab dem Umwandlungsmonat multipliziert.

Windenschlepps sind für Mitglieder bis auf weiteres kostenlos

Jahresbeitrag Flugplatznutzung Motorschirm 60,00 EUR

Jahresbeitrag Unterstellplatz Gleitschirm-Trike 70,00 EUR

Jahresbeitrag Unterstellplatz Rucksackmotor 40,00 EUR

Bei unterjähriger Vereinbarung wird der Jahresbeitrag durch 12 geteilt und mit den Restmonaten des Jahres ab dem Monat der Vereinbarung multipliziert.  
 Eine Unterstellung ist grundsätzlich gekoppelt an die Einrichtung des Jahresbeitrags für die Flugplatznutzung Motorschirm.

Jahresbeitrag DHV 56,00 EUR

Windenstarts für Gäste (Solo und Tandem):

Beliebig viele Windenschlepps pro Tag (Flatrate per Vorkasse) 20,00 EUR

Die Gastregelung kann nur 3 x pro Jahr in Anspruch genommen werden, danach ist eine Mitgliedschaft erforderlich.  
 Lizenz, Versicherung und Enthftungserklärung müssen vorgelegt werden.

Kommerzielle Tandemflüge sind für Gäste generell untersagt.

Mitglieder benötigen dafür eine vertragliche Vereinbarung mit dem NGsC.

Flüge mit Motorschirmen oder Gleitschirmtrikes (Solo und Tandem) sind ausschließlich Mitgliedern vorbehalten und für Gäste nicht möglich.

Zusatzkosten:

Bei Lastschriftrückläufern durch Unterdeckung, falsche, oder dem Verein nicht mitgeteilte neue Bankverbindungen, hat das Mitglied die dem Verein entstehenden Bankgebühren zu ersetzen.

Mitglied nimmt nicht am Lastschriftverfahren teil 10,00 EUR

Zahlungsziel bei Rechnungsstellung 10 Tage

Zahlungserinnerung per E-Mail (14 Tage nach Rechnungsstellung) kostenlos

1. Mahnung per E-Mail (24 Tage nach Rechnungsstellung) 5,00 EUR

2. Mahnung per Einschreiben (34 Tage nach Rechnungsstellung) 10,00 EUR

Der NGsC versendet Rechnungen an die vom Mitglied oder Gästen angegebene E-Mail-Adresse. Mitglieder und Gäste sind verantwortlich für den Empfang (siehe Vereinsordnung 2 „Kommunikation“).